

VOLLMACHT

mit welcher Herrn

Prof. Dr. Georg ZANGER, M.B.L.-HSG

Rechtsanwalt

1010 Wien, Neuer Markt 1

Tel: ++43 / 1 / 512 02 13

Prozessvollmacht erteilt und er überdies ermächtigt wird, sowohl gegenüber Gerichten und sonstigen Beteiligten, als auch außergerichtlich in Angelegenheiten betreffend die Rückforderung überhöhter Energiekosten zu vertreten; Zustellungen aller Art, insbesondere Klagen und Urteile anzunehmen; Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen; einstweilige Verfügungen zu erwirken oder davon abzusehen; Vergleiche, insbesondere solche nach Paragraph 204 ZPO abzuschließen; die Bekanntgabe aller bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen und überhaupt alle Vorkehrungen zu treffen, die er im Sinne des Mandates für nützlich und notwendig erachtet.

Die Haftung des bevollmächtigten Anwaltes ist mit € 363.365,- begrenzt. Hierauf wurde ich bei Vollmachtserteilung ausdrücklich hingewiesen. Das Honorar bestimmt sich nach den Autonomen Honorarrichtlinien - "AHR" - der Ständigen Vertreterversammlung der Rechtsanwaltskammern Österreichs nach dem Stande der letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Es kann eine vollständige Kostenübernahme durch einen Prozessfinanzierer in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon ist für die rechtliche Erstprüfung des konkreten Sachverhalts eine individuell zu vereinbarende Administrationsgebühr zu entrichten. Erfüllungsort ist Wien, als Gerichtsstand wird gemäß § 104 JN das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Ort, Datum

(Firma, Unterschrift)